

Protokoll



der 1. ordentlichen Versammlung
der Einwohnergemeinde

Montag, 07.06.2021, 19.30, Froburg

Vorsitz	Meyer Samuel, Gemeindepräsident
Protokoll	Tschannen Nadin, Gemeindeverwalter Stellvertreterin
Stimmzähler	Vorgeschlagen und gewählt ist: - Brogle Theodor
Einberufung	Publikation in den Anzeigern Nrn. 18 und 22 vom 06. Mai 2021 und 03. Juni 2021 Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Versammlung wird als rechtsgültig erklärt.
Stimmberechtigte	1'609
Anwesend	27 Stimmberechtigte = 1.68 %
Gäste	Keine

Einberufung (Art. 9 Gemeindeverordnung und Art. 32 Organisationsreglement)

Gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 und Art. 32 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Wiedlisbach vom 09. Dezember 2019 muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung einberufen werden (Anzeiger Oberaargau 06. Mai 2021 und 03. Juni 2021). Die Aktenaufgabe ist vorschriftsgemäss vor der Versammlung erfolgt. Die Einladung wurde in alle Haushaltungen verteilt. Die Orientierungsschrift wurde rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Stimmrecht (Art. 21 OgR)

Gemäss Art. 21 des OgR sind stimmberechtigt: Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Wiedlisbach haben. Die Nichtstimmberechtigten werden aufgefordert, separat zu sitzen. Hofer Patrick, Gemeindeverwalter und Tschannen Nadin, Protokollführerin haben kein Stimmrecht. Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

Medien (Art. 56 OgR)

Gemäss Art. 56 OgR kann die Versammlung Bild- und Tonaufnahmen erlauben. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen nicht aufgezeichnet werden.

Protokoll



der 1. ordentlichen Versammlung
der Einwohnergemeinde

Montag, 07.06.2021, 19.30, Froburg

Fehler / Beschwerden (Art. 35 OgR)

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 35 OgR auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, sind die Beschwerdemöglichkeiten eingeschränkt.

Die Versammlung ist hiermit eröffnet.

FÜR DAS PROTOKOLL

EINWOHNERGEMEINDE WIEDLISBACH

Der Gemeindepräsident

Der Sekretär

Samuel Meyer

Patrick Hofer



Montag, 07.06.2021, 20.00, Froburg

Traktandum 1

1/301 - Genehmigung Traktandenliste durch Gemeindeversammlung

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2020; Beratung und Genehmigung
2. Totalrevision Abfallreglement; Genehmigung
3. Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2022 bis 2025
4. Informationen Gemeinderat
5. Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt an, ob eine Änderung der Reihenfolge verlangt wird.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Traktanden werden einstimmig genehmigt und in der publizierten Reihenfolge verhandelt. Gemäss Art. 38 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.

Sitzungsdatum, Montag, 7. Juni 2021



Montag, 07.06.2021, 20.00, Froburg

Traktandum 2

8/131 - Jahresrechnung, Genehmigung

Jahresrechnung 2020; Beratung und Genehmigung

Referent: Meyer Samuel

Die **Erfolgsrechnung** zur Jahresrechnung schliesst per 31. Dezember 2020 wie folgt ab:

Aufwand Gesamthaushalt	CHF10'336'836.77
Ertrag Gesamthaushalt	CHF11'735'860.99
Ertragsüberschuss	CHF1'399'024.22

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'399'024.22 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 598'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt somit CHF 1'997'424.22.

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF8'742'855.90
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF9'360'288.58
Ertragsüberschuss	CHF617'432.68

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 617'432.68 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 540'800.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt somit CHF 1'158'232.68.

Aufwand Wasserversorgung	CHF487'303.98
Ertrag Wasserversorgung	CHF643'604.93
Ertragsüberschuss	CHF156'300.95

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Gewinn von CHF 156'300.95 ab. Budgetiert wurde ein Verlust von CHF 51'600.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 207'900.95. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 690'849.67 (Konto 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 2'481'576.25 (Konto 29301.01).

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF960'007.13
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF1'561'600.57
Ertragsüberschuss	CHF601'593.44

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Gewinn von CHF 601'593.44 ab. Budgetiert wurde ein Verlust von CHF 6'900.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 608'493.44. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 2'060'585.31 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 2'343'439.86 (Konto 29302.01).

Aufwand Abfall	CHF 146'669.76
Ertrag Abfall	CHF 170'366.91
Ertragsüberschuss	CHF 23'697.15

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Gewinn von CHF 23'697.15 ab. Budgetiert wurde ein Gewinn von CHF 900.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 22'797.15. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 300'302.11 (Konto 29003.01).



Montag, 07.06.2021, 20.00, Froburg

In der **Investitionsrechnung** wurden Nettoinvestitionen von CHF 664'082.64 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'963'000.00. Grund für die tieferen Nettoinvestitionen sind insbesondere die Verbuchung der Einnahmen aus Beiträgen für den Neubau der Sporthalle sowie zeitliche Verzögerungen in diversen kleineren Projekten.

Den Stimmberechtigten werden die wichtigsten Geschäftsfälle erläutert:

- Schulgelder an andere Gemeinden auf Sekundarstufe I fielen deutlich tiefer aus als berechnet.
- Eine Rückerstattung aus Gemeindebeiträgen 2019 des Oberstufenverbandes Wiedlisbach bescherte der Gemeinde nicht budgetierte Erträge von CHF 89'483.24.
- In den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung konnten sehr hohe Anschlussgebühren vereinnahmt werden, welche in den jeweiligen Werterhalt eingelegt wurden. Zudem liegen die Erlöse aus Wasserverkauf und Abwasserentsorgung über den budgetierten Werten. Die Finanzkommission wird zum gegebenen Zeitpunkt eine Gebührenreduktion für die Gebühren in der Abwasserentsorgung prüfen.
- Die Betriebsbeiträge an den GAFWW fielen gut CHF 90'000.00 tiefer aus als veranschlagt. Dazu kam, dass aus den Gemeindebeiträgen des GAFWW für die Jahre 2016 bis 2019 für die Gemeinde Wiedlisbach eine nicht budgetierte Rückerstattung von gut CHF 250'000.00 resultierte.
- Die Gewinnsteuern juristischer Personen liegen mit gut CHF 233'000.00 deutlich über dem budgetierten Wert.
- Der Mehrertrag aus Sonderveranlagungen, Grundstückgewinnsteuern und Quellensteuern beträgt rund CHF 393'000.00.
- Aus Ertragsanteilen an der direkten Bundessteuer konnten nicht budgetierte CHF 52'920.25 vereinnahmt werden.
- Der Beitrag der Kantonalen Denkmalpflege an die Sanierung des Daches und der Fassade des Spittels (Städtli 12) beträgt CHF 67'010.00 und wurde direkt in die Erfolgsrechnung verbucht. Der Beitrag war nicht budgetiert.
- Über die gesamte Erfolgsrechnung wurden diverse Budgetkredite nicht ausgeschöpft. Summiert tragen diese Positionen massgeblich zum besseren Ergebnis bei.

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 21'114'480.70 (Vorjahr: CHF 22'226'683.27). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 10'554'321.56 (Vorjahr: CHF 11'917'562.02). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 1'363'240.46. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 10'560'159.14 (Vorjahr: CHF 10'309'121.25), was einer Zunahme von CHF 251'037.89 entspricht. Das Fremdkapital ist auf CHF 7'299'784.67 (Vorjahr: CHF 10'528'411.93) gesunken. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 13'814'696.03 (Vorjahr: CHF 11'698'271.34) und hat sich damit um CHF 2'116'424.69 erhöht. **Das massgebende Eigenkapital (SG 29) beläuft sich auf CHF 4'277'091.44 (Vorjahr: CHF 3'659'658.76).**

Gemäss Art. 33 der Kantonalen Gewässerschutzverordnung sind Anschlussgebühren vollumfänglich für Investitionskosten zu verwenden. Deshalb dürfen diese nicht in der Erfolgsrechnung verbleiben und so dem Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung, das heisst den kumulierten Ertrags-/Aufwandüberschüssen (Bilanz 2900) zugekommen, sondern müssen direkt in den Werterhalt eingelegt werden. Dies hat eine höhere Einlage vom Werterhalt Abwasserentsorgung von CHF 255'391.27 zur Folge. Entsprechend tiefer fällt der Gewinn der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung und demnach auch der Gewinn vom Gesamthaushalt um CHF 255'391.27 aus. Dies löst jedoch keine Änderung vom Ergebnis des allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert) aus.



Montag, 07.06.2021, 20.00, Froburg

Aufsichtsstelle Datenschutz

Gemäss Art. 15 Abs. 3 des Organisationsreglements ist das Rechnungsprüfungsorgan, die ROD Treuhand AG, beauftragt, die Einhaltung des Datenschutzes zu überwachen. Sie erstattet jährlich Bericht. Im Berichtsjahr 2020 sind keine Beanstandungen anzumerken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 1'399'024.22 zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2020 wird mit einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 1'399'024.22 einstimmig genehmigt.

Sitzungsdatum, Montag, 7. Juni 2021



Montag, 07.06.2021, 20.00, Froburg

Traktandum 3

1/12.1 - Abfallreglement, Totalrevision 2020/2021

Totalrevision Abfallreglement; Genehmigung

Referent: Nussbaumer Patrick

Das heute gültige Abfallreglement und der Gebührentarif wurden an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2011 genehmigt. Der Leitfaden für die Einstufung der Gewerbebetriebe wurde vom Gemeinderat am 07. November 2011 genehmigt.

Aufgrund verschiedener Änderungen im Bereich Abfall in den übergeordneten Gesetzgebungen wurde vom Kanton Bern ein neues Musterreglement für ein Abfallreglement erarbeitet. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 07. Januar 2019 beschlossen, dass eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung der neuen Erlasse beginnen soll, sobald das Musterreglement vorliegt. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit im Frühling 2020 aufgenommen.

Die wesentlichen Änderungen der beiden Erlasse bestehen aus:

Abfallreglement

- Grundsätzlich erfolgten Anpassungen an das übergeordnete Recht, vor allem im Bereich vom Siedlungsabfall. Der Bund definiert den Begriff Siedlungsabfall so, dass die Abfälle von Grossunternehmen nicht mehr als Siedlungsabfall gelten. Seit 01. Januar 2019 gelten als Siedlungsabfall Abfälle, welche aus Haushalten stammen sowie Abfälle aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen, deren Zusammensetzung betreffend Inhaltsstoffen und Mengenverhältnissen mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar sind. Entsprechend gelten alle Abfälle aus Unternehmen mit 250 oder mehr Vollzeitstellen, auch die von der Zusammensetzung her mit Siedlungsabfällen vergleichbaren, nicht mehr als Siedlungsabfälle. Alle in diesen Unternehmen anfallenden Abfälle sind als übrige Abfälle bzw. als Betriebs-, Gewerbe- oder Industrieabfälle zu qualifizieren und müssen vom Inhaber entsorgt werden. Sie fallen folglich nicht mehr unter das Entsorgungsmonopol und den Entsorgungsauftrag des Gemeinwesens. Betroffene Unternehmen sind selber für die Entsorgung und Finanzierung all ihrer Abfälle verantwortlich.
- Mit der Totalrevision wird ein zweistufiger Erlass geschaffen. Das Abfallreglement fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung und die Abfallverordnung in die Kompetenz des Gemeinderats.
- Die Vielfalt der verschiedenen Tarife wurde reduziert. Neu soll die Kehrichtgrundgebühr pro Wohneinheit verrechnet werden. Damit können die Missstände bei den Konkubinatspaaren und die bisherige Regelung betreffend volljährigen Personen, welche noch bei den Eltern wohnen behoben werden.
- Die Rechnungsstellung soll analog den Wasser- und Abwasserrechnungen an die Liegenschaftseigentümer erfolgen. Dies hat verschiedene Vorteile. Zum einen kann der Aufwand für den Rechnungsversand von heute ungefähr 1'000 Rechnungen auf rund die Hälfte reduziert werden. Somit wird auch der Aufwand für das Inkasso wesentlich geringer. Weiter können Liegenschaftseigentümer bei Mietwohnungen die Gebühr mit den Nebenkosten verrechnen. Damit kann bei einem Wohnsitzwechsel eine Doppelzahlung für Einwohnerinnen und Einwohner vermieden werden. Das Stichtagsprinzip vom 01. Januar soll beibehalten werden.

Abfallverordnung

- Die Abfallverordnung ist neu und als Grundlage wurde die Musterverordnung des Kantons Bern verwendet.



Montag, 07.06.2021, 20.00, Froburg

Leitfaden für die Einstufung der Gewerbebetriebe

- Die Tarife und der Leitfaden für die Einstufungen wurden in die Abfallverordnung integriert und sind im Anhang I zu finden.
- Der Gemeinderat hat eine Kehrichtgrundgebühr pro Wohneinheit von Fr. 90.00 definiert. Für Einzelpersonen bedeutet dies eine Erhöhung der Kehrichtgrundgebühr von Fr. 30.00. Für Haushalte mit mehreren Personen ist es in jedem Fall eine Reduktion. Bei einem Konkubinatspaar oder auch einer Wohngemeinschaft musste bisher pro Person eine Grundgebühr von Fr. 60.00 entrichtet werden. Familien haben bisher eine Kehrichtgrundgebühr von Fr. 120.00 bezahlt. Hinzu kam bei Familien, dass Kinder im elterlichen Haushalt ab dem vollendeten 20. Lebensjahr eine separate Kehrichtgrundgebühr von Fr. 60.00 bezahlen mussten. Eine Familie mit zwei Kindern, welche das 20. Lebensjahr erreicht haben, bezahlten somit bisher total Fr. 240.00 Kehrichtgrundgebühren. Gemäss Modellberechnungen der Finanzverwaltung hat die Gemeinde Wiedlisbach rund 890 Einzelhaushalte (inkl. Konkubinatspaare und Wohngemeinschaften) und 500 Mehrpersonenhaushalte (Familienhaushalte).
- Im Gegenzug zur Erhöhung der Kehrichtgrundgebühr werden die Kleinmengengebühren in der Sammelstelle Werkhof abgeschafft.
- Das Wiedlisbacher Containerband an und für sich wie auch der Preis von Fr. 5.00 exkl. MWST sollen beibehalten werden. Diese verbrauchsabhängige Gebühr könnte aufgrund der sehr unterschiedlichen Verbräuche nicht fair auf den Containergrundtarif aufgeteilt werden.
- Wird eine Betriebstätigkeit in einer Wohneinheit ausgeübt, für die bereits eine Grundgebühr bezahlt wird, war bisher eine weitere Grundgebühr von Fr. 30.00 fällig. Der Tarif A (Kleinstgewerbezuschlag) für die Einstufung der Gewerbebetriebe ist in den Tarifen und Leitfaden für die Einstufungen nicht mehr vorgesehen. Dieser Tarif hat regelmässig für Einsprachen bezüglich der Kehrichtgrundgebühr gesorgt.
- Die restlichen Tarife (exkl. MWST) wurden wie folgt angepasst:

Tarif bisher	Tarif neu	Gebühr bisher	Gebühr neu
Tarif A (Kleinstgewerbezuschlag)	-	Fr. 30.00	Fr. 0.00
Tarif B (Gewerbebetrieb 1 Person)	Tarif A (Gewerbebetrieb 1 Person)	Fr. 80.00	Fr. 100.00
Tarif C (Gewerbebetriebe bis 3 Personen)	Tarif B (Gewerbebetriebe bis 3 Personen)	Fr. 140.00	Fr. 170.00
Tarif D (Gewerbebetriebe ab 3 Personen)	Tarif C (Gewerbebetriebe ab 3 Personen)	Fr. 220.00	Fr. 270.00
Tarif E (Alle Betriebe mit Container-Abfuhr)	Tarif D (Alle Betriebe mit Container-Abfuhr)	Fr. 100.00	Fr. 120.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Totalrevision des Abfallreglements zu genehmigen und dieses per 01. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Totalrevision des Abfallreglements wird mit einer Gegenstimme genehmigt und per 01. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Sitzungsdatum, Montag, 7. Juni 2021



Montag, 07.06.2021, 20.00, Froburg

Traktandum 4

8/141 - Wahl Rechnungsprüfungsorgan

Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2022 bis 2025

Referent: Meyer Samuel

Die Revision beziehungsweise Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde ist ein systematisches Nachprüfen, Analysieren und Beurteilen von Gegenständen, Sachverhalten oder abgeschlossenen Vorgängen. Das Rechnungsprüfungsorgan hat jedes Jahr die Gemeinderechnung vor der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung zu prüfen. Geprüft werden die wirtschaftlichen Vorgänge und Tatbestände der gesamten Gemeinde sowie die Darstellung, Rechnungsablage und anderen finanziellen Ausweise.

Zudem übt die Revisionsstelle gleichzeitig die Aufsichtsstelle für den Datenschutz aus. Sie überwacht einerseits die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz in der Gemeindeverwaltung, berät die verantwortlichen Behörden der Gemeinde bei Fragen des Datenschutzes und überwacht die Datensicherung.

Gemäss Art. 4 lit. b des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wiedlisbach beschliesst die Gemeindeversammlung die Ernennung des Rechnungsprüfungsorgans für die Dauer von vier Jahren.

Die Rechnungsprüfung muss von Revisoren durchgeführt werden, welche von der Verwaltung unabhängig zur Prüfung der Gemeinderechnung befähigt sind.

Von drei Anbieterinnen, welche diese Anforderungen erfüllen, wurden Offerten eingeholt. Sämtliche Anbieterinnen offerieren das jährliche Honorar mit einem Kostendach inkl. Spesen und Mehrwertsteuer. Aufgrund der Vorschriften des Kantons Bern sind die Aufgaben und Vorgänge für sämtliche Rechnungsprüfungsorgane gleich und damit sind die Angebote diesbezüglich inhaltlich identisch. Es sind folgende Offerten eingegangen:

ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl (bisher)	CHF	8'200.00
BDO AG, Burgdorf	CHF	8'400.00
Finances Publiques AG, Bowil	CHF	8'800.00

Die ROD Treuhand AG verfügt über eine umfassende Referenzliste für Revisionsmandate in bernischen Gemeinden beziehungsweise öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit ähnlicher Grösse. Als langjährige Revisionsstelle kennt die ROD Treuhand AG die Einwohnergemeinde Wiedlisbach mit ihren Dienstleistungen und Betrieben sehr gut. Nebst dem vorhandenen Fachwissen bietet die ROD Treuhand AG Gewähr, dass sie über Kenntnisse in Bezug auf Beratung und Orientierung über Vorschriftenänderungen verfügt. Die erbrachten Dienstleistungen gegenüber der Einwohnergemeinde Wiedlisbach haben in den letzten Jahren zu keinen negativen Bemerkungen Anlass gegeben. Die ROD Treuhand AG wird als kompetenter Partner sehr geschätzt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen als Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2022 bis 2025 die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl zu wählen.

Protokollauszug Gemeindeversammlung



Montag, 07.06.2021, 20.00, Froburg

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl wird einstimmig als Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2022 bis 2025 gewählt.

Sitzungsdatum, Montag, 7. Juni 2021



Montag, 07.06.2021, 20.00, Froburg

Traktandum 5

1/301 - Informationen aus dem Gemeinderat

Informationen Gemeinderat

Anlässe 2021

Referent: Meyer Samuel

Der Vorsitzende verweist auf die Gemeindewahlen in diesem Jahr für die Legislatur 2022 bis 2025. Die Gemeindewahlen finden am 10. Oktober 2021 und die Wahl vom Gemeindepresidium sowie vom Gemeindevizepresidium am 28. November 2021 statt.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

GWP-Massnahme 29 / GEP-Massnahme 12 Städtli

Referent: Nussbaumer Patrick

Der Leitungsbau der Wasser- und Fernwärmeleitungen ist abgeschlossen. Die Sanierungen der Kanalisationsleitungen sind noch ausstehend. In der Bahnhofstrasse werden ca. 41m und im Städtli Ost ca. 127m grabenlos saniert. Weiter ist noch die Pflasterung im Städtli sowie in einigen Bereichen im Hinterstädtli ausstehend. Für diese Arbeiten wird wieder mit den Etappen Ost und West gearbeitet und die Durchfahrt vom Städtli wird wie bei den Hauptarbeiten nicht möglich sein. Das Hinterstädtli wird jederzeit erreichbar sein. Die Restarbeiten werden ab Mitte Juli 2021 ausgeführt und dauern ca. zwei bis drei Monate. Der Abschluss der Arbeiten ist für im Herbst 2021 vorgesehen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Notwasserversorgung Wangen an der Aare – Wiedlisbach

Referent: Nussbaumer Patrick

Die Notwasserversorgung ist seit Anfang April 2021 in Betrieb. Somit können sich die Gemeinden Wangen an der Aare und Wiedlisbach gegenseitig Wasser liefern. Derzeit ist die Steuerung der Anlage noch handbetrieben, da der Mess- und Klappenschacht beim Al Ponte noch nicht gebaut wurde. Zudem fehlt noch der Leitungsabschnitt über den Kanal in Richtung Wangen an der Aare.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Generationenspielplatz Husmatt

Referent: Nussbaumer Patrick

Am 25. Mai 2021 haben die Bauarbeiten für den Generationenspielplatz Husmatt begonnen. Derzeit wird sind die Erdarbeiten im Gang. Die Einweihung vom Generationenspielplatz Husmatt ist für Mitte August 2021 vorgesehen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Ordnungsdienst

Referent: Berger Emil

Seit 01. Juni 2021 hat die 24 Security GmbH in Wiedlisbach den Ordnungsdienst übernommen. Die Securitas AG ist weiterhin für den ruhenden Verkehr zuständig. Die Kontrollgänge sind unangemeldet und erfolgen zu verschiedenen Zeiten durch zwei Sicherheitsangestellte oder einen Sicherheitsangestellten mit Hund. Der Gemeinderat erhofft sich mit der neuen Partnerin eine Verminderung der Vandalismusvorfälle.

Protokollauszug Gemeindeversammlung



Montag, 07.06.2021, 20.00, Froburg

Diener Bruno teilt mit, dass er in letzter Zeit beobachten konnte, dass einige Fahrzeuglenker mit überhöhter Geschwindigkeit durchs Städtli fahren. Einmal kam es sogar zu einem Unfall mit einem parkierten Fahrzeug, der Fahrzeuglenker beging Fahrerflucht. Er erkundigt sich, ob die 24 Security GmbH auch bezüglich solchen Vorfällen eingreift.

Berger Emil informiert, für solche Vorfälle ist nach wie vor die Kantonspolizei Bern zuständig. Er bittet alle Personen, welche solche Beobachtungen machen, die Kantonspolizei Bern umgehend darüber zu informieren damit diese entsprechend handeln kann.

Sitzungsdatum, Montag, 7. Juni 2021



Montag, 07.06.2021, 20.00, Froburg

Traktandum 6

1/301 - Verschiedenes an der Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünscht allen eine schöne Sommerzeit und gute Gesundheit.

Schluss der Versammlung: 20.15 Uhr

Sitzungsdatum, Montag, 7. Juni 2021